

Corona-Platzordnung

Für uns alle ist die Corona Krise eine große Herausforderung. Mit dieser Ergänzung zu unserer bestehenden Platzordnung möchten wir dazu beitragen, dass Sie einen erholsamen und gesunden Aufenthalt bei uns genießen können.

Wir bitten Sie diese Maßnahmen mitzutragen und auch wenn nötig einmal mehr Geduld und Verständnis für evtl. Wartezeiten zu haben.

1. Jeder Gast hat eine schriftliche Versicherung abzugeben, dass er/sie nicht aus Risikogebieten kommt, keine Quarantäneanordnung vorliegt und aktuell keine Infektion der Atemwege, Fieber oder eine Veränderung in der Geruchs- und Geschmackswahrnehmung hat.
2. Die Anmeldung im Gasthaus darf jeweils nur von einem Gast/einer Familie betreten werden. Es ist ausreichend Abstand zu den Mitarbeitern/innen einzuhalten.
3. Eine neu aufgetretene Infektion ist unmittelbar telefonisch an der Rezeption zu melden. Sie sind verpflichtet eventuelle Quarantänemaßnahmen unbedingt und unverzüglich nach deren Anordnung an ihrem Erstwohnsitz und keinesfalls auf unserer Anlage anzutreten.
4. Auf dem Gelände müssen alle Gäste mindestens 1,50 m Abstand voneinander halten. Ausnahmen gelten nur für Gäste der gleichen Parzelle und einem weiteren Hausstand.
5. Alle Campinggäste haben in den Gebäuden einen Mund-Nasen-Schutz zu tragen, Kinder ab 6 Jahre. Auf dem weitläufigen Außengelände des Campingplatzes kann auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden, sofern der Mindestabstand von 1,50 m eingehalten wird.
6. Im Gasthaus und auf der Terrasse ist ebenso der Abstand von 1,50 m einzuhalten. Beim Betreten, Verlassen oder Toilettengang ist jeweils ein Mund-Nasen-Schutz anzulegen, ausgenommen am Tisch.
7. Den Anweisungen des Personals hinsichtlich der Aufstellung der Fahrzeuge ist Folge zu leisten.
8. Kinder sind bei Betreten der Gemeinschaftsräume in Begleitung Ihrer Eltern. Die Eltern besprechen die Verhaltensregeln mit Ihren Kindern und achten darauf, dass diese eingehalten werden.
9. An den Eingängen sind Spender für die Handdesinfektion angebracht. Bitte nutzen Sie das Angebot.
10. Bei Zuwiderhandlungen dieser Vorschrift behalten wir uns vor, den Aufenthalt auf unserem Campingplatz auch vorzeitig zu beenden.

Wir müssen alle unser Verhalten dem Virus anpassen, nur so kommen wir gemeinsam durch die Zeit. Trotz der Umstände wünschen wir Ihnen einen angenehmen Aufenthalt.